

## **Antrag**

**der Abgeordneten Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, Edeltraut Töpfer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Caesar, Dr. Hans Georg Faust, Albrecht Feibel, Ingrid Fischbach, Gerda Hasselfeldt, Volker Kauder, Jürgen Klimke, Werner Kuhn (Zingst), Maria Michalk, Bernward Müller (Gera), Anita Schäfer (Saalstadt), Bernhard Schulte-Drüggelte, Wilhelm Josef Sebastian, Kurt Segner, Johannes Singhammer, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Schaffung einer familienfreundlichen, verkehrsentlastenden und wirtschaftsfördernden Ferienregelung**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Kultusministerkonferenz hat im Mai 1999 ein verändertes Modell der langfristigen Ferienordnung für die Jahre 2003 bis 2008 beschlossen, das jetzt in der Praxis zunehmend zu Problemen führt. Obwohl mehrere Tourismusverbände und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) schon im Vorfeld der damaligen Entscheidung auf mögliche Auswirkungen der Neuregelung auf den Tourismus- und Verkehrsstandort Deutschland hingewiesen haben, werden der Öffentlichkeit erst jetzt im ersten Jahr der Anwendung die Konsequenzen wirklich bewusst.

Gegenüber früheren Zeiträumen hat sich der Gesamtzeitraum der Sommerferien in Deutschland deutlich verkürzt. Zu den Folgen zählen eine erheblich ungleichmäßigere Verteilung der Urlauber als bisher und damit unvermeidbar extreme Verkehrsverhältnisse bei der An- und Abreise auf Schiene und Straße sowie eine zeitweise totale Überfüllung der Urlaubsgebiete und eine Verteuerung der Quartiere. Dies bedeutet insgesamt eine deutliche Reduzierung der Erholungsmöglichkeiten von Schülern und Eltern. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage können schon heute viele Familien in Deutschland keinen gemeinsamen Familienurlaub verbringen bzw. sich überhaupt keinen Urlaub leisten.

Statt des 1970 von den westdeutschen Kultusministern verabredeten Gesamtferienzeitraums zwischen 87 und 91 Tagen sieht die jetzige Regelung für die Jahre 2003 bis 2008 eine durchschnittliche Dauer von nur noch 75 Tagen pro Jahr vor, nachdem sie bereits im Zeitraum von 1995 bis 2002 auf 86 Tage gesunken war. Vor allem aber führt die Neuregelung zu einer Zusammenballung der Ferien in den drei bevölkerungsstärksten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg, die mit rund 41 Millionen Einwohnern über die Hälfte der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland stellen. Die in diesen drei Bundesländern in Zukunft fast gleichzeitig von Ende Juli bis Anfang September stattfindenden Ferien bewirken einen enormen Andrang und eine Überlastung der Ferienregionen in dieser Zeit, während nicht nur in der klassischen Vor- und Nachsaison, sondern auch im Juni und Juli die Auslastung der

Tourismusbranche in den deutschen Feriengebieten drastisch sinken wird. Das gilt insbesondere für das norddeutsche Küstenland, d. h. Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, aber auch für Bayern und Baden-Württemberg selbst.

Von der Überlastung der Verkehrswege und der Beherbergungsbetriebe werden voraussichtlich auch bei der deutschen Bevölkerung beliebte ausländische Ferienregionen betroffen sein, so dass die daraus resultierenden Preiserhöhungen bei Reiseveranstaltern und Fluggesellschaften Familien mit Kindern auch den Auslandsurlaub erschweren werden.

Der Beschluss der Ministerpräsidenten vom 27. März 2003, angesichts der jetzt deutlich gewordenen Probleme eine Neuordnung und Entzerrung der Sommerferientermine ab spätestens 2005 anzustreben, wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Mit Rücksicht auf bereits gebuchte Reisen und langfristige Terminplanungen scheint eine Neuregelung ab einem früheren Datum unrealistisch.

Es sind gleichermaßen pädagogische, familienpolitische, verkehrliche und tourismuspolitische Gesichtspunkte, die eine Überarbeitung der Ferienregelung erforderlich machen. Die Kultusminister sollten sich von der wissenschaftlich fundierten Erfahrung leiten lassen, dass ein optimaler Erholungswert des Urlaubs in Deutschland nur dann am besten gewährleistet ist, wenn die Sommerferien möglichst weitgehend entzerrt und Überlastungen, Staus und Stress im Verkehr und bei den Verkehrsmitteln sowie das schon heute vorhandene preistreibende Gedränge in den Hotels, Ferienanlagen und Urlaubsregionen vermieden werden. 1970 hatten die westdeutschen Kultusminister sich auf entsprechende Grundsätze bei einem rollierenden System verständigt und damit allseits Zustimmung gefunden. Diese Gesichtspunkte sind jedoch leider immer mehr aus dem Blick geraten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich an der gegenwärtigen Überarbeitung der Sommerferienregelung durch die Kultusministerkonferenz aktiv zu beteiligen, da insbesondere die massiven Auswirkungen auf die Verkehrssituation in den Sommermonaten die Kompetenz des Bundes berühren;
- sich dafür einzusetzen, dass im Gegensatz zu früheren Beratungen der Kultusminister auch Vertreter der Tourismuswirtschaft in die Überarbeitung einbezogen werden, um eine möglichst praxisgerechte Lösung zu fördern;
- darauf hinzuwirken, dass die Erfüllung folgender Eckpunkte einer verbesserten Sommerferienregelung angestrebt wird:
  1. der Gesamtferienzeitraum soll sich grundsätzlich möglichst auf 90 Tage, am besten vom 15. Juni bis zum 15. September eines Jahres, erstrecken;
  2. die Ferienordnung soll sicherstellen, dass sich die Zahl der Urlauber möglichst gleichmäßig auf den Gesamtferienzeitraum verteilt und eine Zusammenballung im Juli/August vermieden wird. Das rollierende System soll prinzipiell beibehalten werden;
  3. welche Urlaubsblöcke im Einzelnen gebildet werden, soll nach der Zahl der Bevölkerung, der Zahl der schulpflichtigen Kinder, der Reiseintensität sowie auch der Reiseziele und Verkehrsströme bestimmt werden.

Berlin, den 6. Mai 2003

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**